

# Innenminister Bouffier und die Splitter im Auge der Anderen

Gießen, 27.9.2008 In einer Landtagsdebatte hat Innenminister Volker Bouffier der hessischen Fraktion von DIE LINKE vorgeworfen, „ein gebrochenes Verhältnis zum Rechtsstaat“ zu haben, weil sie eine Hütte in einem zur Umwandlung in eine Betonpiste auserwählten Wald errichten wolle. Schon einige Wochen zuvor hatte derselbe Innenminister im Hessischen Rundfunk zu einer von lokalen Bürgerinitiativen errichteten Hütte erklärt, dass er keine rechtsfreien Räume dulden werde. Diese Vorwürfe durch den Innenminister sind nicht nur politisch verwerflich, weil sie den legitimen Protest gegen eine gigantische Umwelterstörung diskreditieren. Sie sind vor allem deshalb eine Unverschämtheit aus dem Munde Bouffiers, weil er es ist, der mit einer Vielzahl von Rechtsbrüchen seine autoritäre Politik seit Jahren durchsetzt und aus seiner Anwaltskanzlei in Gießen und seinem Ministerium in Wiesbaden längst rechtsfreie Räume gemacht hat. Es ist der Marktschreier von Recht und Ordnung selbst, der die Grenzen des Rechtsstaates mehrfach nachweislich missachtet hat.

Bouffiers kriminelle Handlungen sind in vielen Fällen gut dokumentiert, darun-

ter auch in höchstrichterlichen Entscheidungen. So stoppten erst das Gerichte illegale Überwachungspläne und Fahndungsmethoden an Hochschulen, die der Minister ersonnen hatte. Bei anderen Handlungen konnte sich der Innenminister nur durch die sachfremden Einstellungen von Ermittlungsverfahren gegen seine Person der Strafverfolgung entziehen. Nachgewiesen werden konnte ihm u.a. die Beteiligung an einer umfangreichen Polizeiaktion am 14. Mai 2006, bei dem unabhängige KritikerInnen der hessischen Innenpolitik durch erfundene Straftaten inhaftiert und somit mundtot gemacht werden sollten. Die Geheimaktion hessischer Polizeieinheiten wurde mühevoll durch Recherchen der Betroffenen und eines Anwaltes aufgedeckt und ist inzwischen in einem Buch (Titel „Tatort Gutfleischstraße“, Verlag SeitenHieb) veröffentlicht worden. In einem Beschluss des Oberlandesgerichtes vom 18.6.2007 (20 W 221/06) wurde das Manöver der Polizei als rechtswidrig bezeichnet und mit Methoden aus dem Dritten Reich verglichen. Schon vorher wurde ein Verfahren wegen Parteiverrat in Bouffiers Zeit als Anwalt eingestellt, wobei Re-

cherchen des Hessischen Rundfunks den Verdacht einer politischen Anweisung an die ermittelnde Staatsanwaltschaft ergab. Eine Anweisung Bouffiers an Polizeibeamte, eine ihn kritisierende Demonstration gewaltsam aufzulösen (11.1.2003), erklärte das Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig (1 BvR 1090/06).

Innenminister Bouffier übt seine Amtsgeschäfte offensichtlich mit hoher krimineller Energie aus und lässt sich bei der Verfolgung seiner politischen Ziele und der Bekämpfung seiner GegnerInnen nicht von den Schranken der Gesetze aufhalten. Da ist es nichts als Heuchelei, wenn er nun eine konkurrierende Partei dafür geißelt, bei politischen Aktionen vermeintlich geltendes Recht zu brechen. Hinzu kommt ein deutlicher Unterschied bei den Motiven. Während DIE LINKE mit ihrer Aktion den Protest betroffener Menschen gegen eine Einschränkung ihrer Lebensqualität unterstützen will, verfolgt Bouffier mit seinen kriminellen Taten sichtbar eigennützige Ziele. Während der vermeintlich rechtswidrige Bau einer Hütte sichtbar keine Menschen schädigt und zumindest aus der Perspektive der CDU Hessens auch keine Natur beeinträchtigt, weil nach deren Willen diese an der betroffenen Stelle ohnehin komplett vernichtet werden soll, sind durch Bouf-



links **Wirft der LINKEN ein gebrochenes Verhältnis zum Rechtsstaat vor: Hessens Innenminister Volker Bouffier erfand schon einmal Straftaten, um politische Gegner mundtot zu machen**  
unten **Hintergrund seiner Behauptung ist ein illegaler Holzschuppen im Wald**

